



Altbürgermeister Johann Edelsbrunner 85 Jahre

Im Kreise zahlreicher Gratulanten feierte Altbürgermeister **Johann Edelsbrunner** Ende April 2004 seinen 85. Geburtstag. Die Marktgemeinde Halbenrain gratuliert nachträglich auf das Herzlichste.

Landesrat Seitinger zu Besuch in Halbenrain

Fast konnte man den Eindruck gewinnen, dass die steirische Agrarpolitik die Probleme des Bez. Radkersburg nicht hören wollte.

LR Seitinger informierte sich aber vor Ort. Eine Station führte ihn auch zur Familie Fischer in Drauchen. Dort wurde mit Vertretern der Marktgemeinde Halbenrain, des Bauernbundes und einigen aktiven Bauern aus der Gemeinde die Auswirkungen des neuen Tierschutzgesetzes auf die Geflügelwirtschaft und die Problematik des Kürbisanbaues durch die GAP Reform ab 2005 erörtert. Der Zwang zur Beregnung von Spezialkulturen zur Einkommenssicherung in Trockenzeiten und die langen Wartezeiten bei Flurbereinigungsverfahren kamen eben falls zur Sprache.

Mit all diesen Problemen in der Tasche und der Zusage Flurbereinigungsverfahren zu beschleunigen eilte LR Seitinger weiter nach Deutsch Goritz.

Ein herzliches Dankeschön an die Familie Fischer für die Bewirtung.



Landesrat Johann Seitinger mit Fam. Fischer u. Vertretern der Marktgemeinde Halbenrain.

(Vizebgm. Ing. Dietmar Tschiggerl)



STEIERMÄRKISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

ERSTE ANWÄLTICHE AUSKUNFT

Die erste anwaltliche Auskunft für Graz und die Süd-, West- und Oststeiermark wurde neu geordnet:

Wie bisher erfolgt diese unentgeltliche Auskunftserteilung an Rechtssuchende **jeden zweiten Freitag eines Monats in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr** in den Räumlichkeiten der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer, Salzamtsgasse 3, 8010 Graz.

Telefon: 0316/83 02 90; Fax: 0316/82 97 30 e-mail: office@rakstmk.at

Zusätzlich stehen Rechtsanwälte gemäß Diensterteilung an Freitagen nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in ihren Kanzleien zur Verfügung.

Die Diensterteilung enthält auch die Telefonnummern der jeweils eingeteilten Kollegen und Kolleginnen; damit ist auch eine telefonische Terminvereinbarung möglich.

Im Rahmen der Auskunftserteilung wird der Rechtssuchende an Hand der konkret vorgebrachten Rechtsfragen über die Rechtslage informiert bzw. können praktische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der zeitliche Rahmen der Beratung liegt bei 1/4 Stunde. Wir regen an, Rechtssuchende auf diese Serviceeinrichtung hinzuweisen.

Für den Ausschuss der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer: Der Referent: *Dr. Axel Reckenzaun*